

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Studiengängen Bachelor of Engineering in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik und in den dualen Studiengängen in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik an der Fachhochschule Koblenz vom 28.09.2011**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 347), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09. März 2011 (GVBl. S. 47), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwesen am 28.09.2011 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Studiengängen Bachelor of Engineering in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik und in den dualen Studiengängen in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik an der Fachhochschule Koblenz vom 24. Oktober 2007 beschlossen.

Diese Änderungsordnung wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz am 29.09.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

### Artikel 1

1. In § 16 (2) entfällt der zweite Satz.
2. § 16 (3) wird durch folgenden Text ersetzt:  
(3) Die Benotung „nicht ausreichend“ einer zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung erfordert die Bewertung von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind.
3. § 17 entfällt.
4. § 18 (3) Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
5. Nach § 18 (3) wird § 18 (4) eingefügt:  
(4) Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung außer der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin entsprechend Absatz (3) wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

### Artikel 2

1. Inkrafttreten  
Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz zum Wintersemester 2011/12 in Kraft.

Nr. 06/2011 vom 29.09.2011 Amtliches Mitteilungsblatt der FH Koblenz Seite 4

2. Übergangsvorschriften  
Studierende der Studiengänge Bachelor of Engineering in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik und der dualen Studiengänge in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, die das Studium vor dem Wintersemester 2011/12

begonnen haben, können dieses Studium nach der Ordnung für die Prüfung in den Studiengängen Bachelor of Engineering in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik und in den dualen Studiengängen in Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik an der Fachhochschule Koblenz vom 24. Oktober 2007 beenden. Diese Regelung gilt für die Dauer von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung.

Koblenz, den 28.09.2011

Professor Dr.-Ing. J. Aurich  
Dekan  
Fachbereich Ingenieurwesen

Beschlussorgan: Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwesen  
Entwurfsverfasser/in: Prof. Dr. Andreas Kurz